



STADT MEERBUSCH
DIE AUSSCHUSS-
VORSITZENDE

Niederschrift

über die Sitzung des **Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften** am
21. September 2006

Tagesordnung	Seite
Anwesenheit	2
I. ÖFFENTLICHE SITZUNG	3
1.0 Bericht der Wirtschaftsförderung	3
2.0 Rahmenplanung Strümp	3
2.1 Zustimmung zum Maßnahmenplan	3
2.2 Zustimmung zur Platzgestaltung Xantener Straße / Buschstraße	3
3.0 1. Änderung der Gestaltungssatzung Nr. 26 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 234 Meerbusch-Strümp, Neu-Schürkesfeld	3
4.0 Meerbusch-Büderich, Satzung gem. § 34 (4) Nr. 2 BauGB für einen Bereich westlich der Schackumer Straße / nördlich des Schackumer Baches	3
4.1 Beschluss über Anregungen und Stellungnahmen	3
4.2 Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB	3
5.0 Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt	5
6.0 Bericht der Verwaltung über die Durchführung der Beschlüsse	5
7.0 Termin der nächsten Sitzung	5
8.0 Verschiedenes	5

Anwesenheit

Sitzungsort: Städt. Mataré-Gymnasium, Meerbusch-Büderich, Niederdonker Straße 36

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

Anwesend

sind unter dem Vorsitz von Ratsherrn Schoenauer

von der CDU-Fraktion:

Ratsfrauen Homuth-Kenklied, Schoppe,
Ratsherren Becker, Damblon, Jürgens (ab TOP 1.0/17:10 Uhr), Jung, Stüttgen, Wehrspohn,
Sachkundige Bürger Denecke, Stocks,

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Losse (ab TOP 2.0/17:25 Uhr),
Sachkundiger Bürger Grund,

von der FDP-Fraktion:

Ratsfrau Wellhausen,
Ratsherr Rettig,

von der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN":

Ratsherren Peters, Ruyter,

von der Verwaltung:

Bürgermeister Spindler,
Erster Beigeordneter Nowack,
Herr Unger, FBL 4,
Herren Hansen, Hüchtebrock, Kirsten, Lutum, FB 4,
Herr Trapp, FBL 5,
Herr Deußen, FB 5,
Herr Schmidt FBL 6

Es fehlen:

./.

Schriftführer

Herr Hansen

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1.0 Bericht der Wirtschaftsförderung

Keine Beschlussfassung.

2.0 Rahmenplanung Strümp

2.1 Zustimmung zum Maßnahmenplan

2.2 Zustimmung zur Platzgestaltung Xantener Straße / Buschstraße

Ratsherr Peters stellt den Antrag, die Angelegenheit zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.0 1. Änderung der Gestaltungssatzung Nr. 26 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 234 Meerbusch-Strümp, Neu-Schürkesfeld

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt die 1. Änderung der Gestaltungssatzung Nr. 26 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 234, Meerbusch-Strümp, Neu-Schürkesfeld in der als Anlage beigefügten Fassung.

Gleichzeitig wird die als Anlage beigefügte Entscheidungsbegründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Sprecher im Rat: Ratsherr Schoenauer

4.0 Meerbusch-Büderich, Satzung gem. § 34 (4) Nr. 2 BauGB für einen Bereich westlich der Schackumer Straße / nördlich des Schackumer Baches

4.1 Beschluss über Anregungen und Stellungnahmen

4.2 Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Sachkundiger Bürger Stocks nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Beschluss:

4.1 Beschluss über Anregungen und Stellungnahmen

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt stellt fest:

Der Entwurf der Satzung gemäß § 34 (4) Nr. 2 BauGB für einen Bereich westlich der Schackumer Straße / nördlich des Schackumer Baches hat vom 3. Juni 2003 bis einschließlich 18. Juni 2003 öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16. August 2006 an der Planung beteiligt.

Über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen entscheidet der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander wie folgt:

1. Einwender 1

Schreiben vom 7.8.2003

Der Anregung / Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Begründung:

Das Flurstück liegt außerhalb der Dorfgebietsdarstellungen des seit 1980 wirksamen und in diesem Bereich unveränderten Flächennutzungsplanes der Stadt. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht vorgesehen, da eine Ausweitung des Siedlungsbereiches nach Norden städtebaulich nicht erwünscht ist. Aus gleichem Grund kommt auch keine Satzung nach § 34 (4) Nr. 3 Baugesetzbuch zum Tragen, wonach einzelne Flächen in die im Zusammenhang bebauter Ortsteile einbezogen werden können, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind.

2. Landrat des Rhein-Kreises Neuss

Schreiben vom 12.09.2006

Den Anregungen / der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

Begründung:

Landschaftspflege

Mit den in der Vergangenheit auf Grund von Einzelgenehmigungen nach § 35 BauGB festgelegten und realisierten Anpflanzungen ist auf den bebauten Grundstücken eine Bepflanzung vorhanden, die dem Anspruch einer ortsrandprägenden Grünstruktur genügt. Auf den noch nicht bebauten Grundstücken setzt die Satzung Anpflanzungen von heimischen Gehölzen in Form von Hecken oder Sträuchern fest. Diese sind ebenfalls geeignet, die Funktion einer Ortsrandeingrünung zu übernehmen.

Die Notwendigkeit weiterer Festsetzungen oder einer sonstigen Änderung des Planinhalts ist damit nicht gegeben.

Wasserwirtschaft

Die textliche Festsetzung A.2 ist identisch mit der textlichen Festsetzung A.11, 1. Absatz des am 4. April 2005 in Kraft getretenen, räumlich unmittelbar angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 227 B. Im Bereich der geplanten Satzung liegen keinerlei andere wasserwirtschaftlichen Verhältnisse als im benachbarten Bebauungsplangebiet vor.

Eine Widersprüchlichkeit der Festsetzung ist nicht gegeben: Das Regenwasser ist in den Schackumer Bach einzuleiten; die Einleitungsmenge ist begrenzt; bei Überschreitung der Einleitungsmenge ist auf den Grundstücken in Mulden zu versickern.

Dass Einleitungen wasserrechtlich genehmigungspflichtig sind und bestimmte Merkmale wie z. B. Höhenlagen aufweisen müssen, bedarf keiner Festsetzung im Bebauungsplan.

Die Notwendigkeit einer Änderung der textlichen Festsetzung A.2 oder des sonstigen Planinhalts ist damit nicht gegeben.

Bezüglich § 97 (6) LWG wird ein textlicher Hinweis im Plan ergänzt.

Bodenschutz

Es wird festgestellt, dass keine Bedenken gegen die Planung bestehen.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung der Satzung wird entsprechend ergänzt. Ein textlicher Hinweis wird im Plan ergänzt.

Eine Änderung des Planinhalts ist damit nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis:

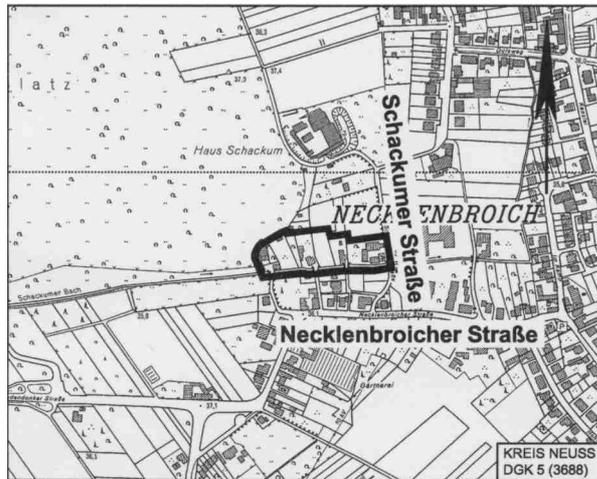
einstimmig

4.2.2. Satzungsbeschluss

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt die Satzung gemäß § 34 (4) Nr. 2 Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV.NRW. S. 498) für einen Bereich westlich der Schackumer Straße / nördlich des Schackumer Baches in Meerbusch-Büderich einschließlich ergänzter textlicher Hinweise zu Wasserwirtschaft und Bodenschutz auf Grund der Stellungnahme des Landrats des Rhein-Kreises Neuss.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung im Sinne von § 9 (8) BauGB einschließlich Ergänzungen zum Bodenschutz auf Grund der Stellungnahme des Landrats des Rhein-Kreises Neuss beschlossen, wobei sich der Rat ergänzend die vom Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 21. September 2006 beschlossene Abwägung zu eigen macht.

Diese Abwägung lag dem Rat der Stadt in der Fassung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften vom 21. September 2006 vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sprecher im Rat: Ratsherr Schoenauer

5.0 Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt

Keine Beschlussfassung.

6.0 Bericht der Verwaltung über die Durchführung der Beschlüsse

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

7.0 Termin der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung findet laut Langzeitplan am 14. November 2006 statt.

8.0 Verschiedenes

Keine Beschlussfassung

Meerbusch, den 21. September 2006

Schoenauer
stellv.
Ausschussvorsitzender

Hansen
Schriftführer